

Wochenblatt

für

Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

No. 73.

Mittwoch, den 12. September

1866.

Bekanntmachung,

die Wahl von Wahlmännern in den ländlichen Ortschaften des Gerichtsamts Pulsnitz betreffend.

Zur Wahl von Wahlmännern für die sich nöthig machende Wahl eines Abgeordneten und Stellvertreters des 25. bauerlichen Wahlbezirkes für die Ständerversammlung werden diejenigen Stimmberechtigten in den ländlichen Ortschaften des Pulsnitzer Gerichtsamtsbezirkes, welche als solche bezeichnet sind in den, in den Schänken zu Meißnisch-Pulsnitz, Kleindittmannsdorf, Mittelbach, Meißn.-Friedersdorf, Thiemendorf, Weißbach, Nieder- und Ober-Lichtenau, Ober- und Niedersteina, in der Restauration zu Böhmischo-Folge, in der Oberschänke zu Richtenberg, in der Wohnung des Gerichtschöppens Weizmann in Böhmischo-Friedersdorf, in der Lunzeschen Schänke zu Großnaundorf, in der Philippischen Schänke zu Dhorn, in der Geblerschen Schänke zu Bretznig, in der Richterschen Schänke zu Hauswalde und in der Mittelschänke zu Großröhrsdorf für jeden einzelnen dieser Ortschaften öffentlich aushängenden Copien der Wahlliste hierdurch unter Verweisung auf die mit nurerwähnten Copien an den vorbezeichneten Orten öffentlich aushängenden Vorladungen geladen, und zwar die Stimmberechtigten

- a., in Hauswalde, als 10. Wahlabtheilung,
am 24. September lauf. Jahres von Vormittags 9 bis 11 Uhr
in der Richterschen Schänke zu Hauswalde,
- b., in Bretznig als 11. Wahlabtheilung,
am 24. September lauf. Jahres von Vormittags 9 bis 11 Uhr
in Geblers Schänke zu Bretznig,
- c., in Großröhrsdorf als 12. Wahlabtheilung,
am 25. September lauf. Jahres von Vormittags 9 bis 12 Uhr
in der Mittelschänke zu Großröhrsdorf,
- d., in Großnaundorf als 5. Wahlabtheilung,
am 25. September lauf. Jahres von Vormittags 9 bis 11 Uhr
in der Lunzeschen Schänke zu Großnaundorf,
- e., in Böhmischo-Folge, Kleindittmannsdorf und Mittelbach als 3. Wahlabtheilung,
am 26. September lauf. Jahres von Nachmittags 2 bis 4 Uhr
in der Schänke zu Mittelbach,
- f., in Dhorn als 9. Wahlabtheilung,
am 27. September lauf. Jahres von Vormittags 8 bis 10 Uhr
in der Philippischen Schänke zu Dhorn,
- g., in Obersteina als 8. Wahlabtheilung,
am 28. September lauf. Jahres von Vormittags 8 bis 10 Uhr
in der Schänke zu Obersteina,
- h., in Niedersteina als 7. Wahlabtheilung,
am 28. September lauf. Jahres von Nachmittags 2 bis 4 Uhr
in der Schänke zu Niedersteina,
- i., in Richtenberg als 2. Wahlabtheilung,
am 29. September lauf. Jahres von Vormittags 8 bis 10 Uhr
in der obern Schänke zu Richtenberg,
- k., in Pulsnitz Meiß. Seits als 1. Wahlabtheilung,
am 29. September lauf. Jahres von Nachmittags 2 bis 4 Uhr
in der Schänke zu Pulsnitz Meiß. S.
- l., in Meißn. und Böh. Friedersdorf, Thiemendorf und Weißbach als 4. Wahlabtheilung,
am 1. October lauf. Jahres von Vormittags 8 bis 10 Uhr
in der Seiferschen Schänke zu Thiemendorf,
- m., in Ober- und Niederlichtenau als 6. Wahlabtheilung,
am 1. October lauf. Jahres von Nachmittags 2 bis 4 Uhr
in der Schänke zu Oberlichtenau,

Verlust des Stimmrechtes für gegenwärtige Wahl persönlich zu erscheinen und die ihnen behändigten, durch den Abdruck des Stempels des unterzeichneten Gerichtsamts beglaubigten Stimmzettel an den Wahlausschuß abzugeben, welcher an dem hiervor für die Wahlabtheilung bezeichneten Abstimmungsorte anwesend sein wird.